



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

■ Bauamt

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Telefon 05224/52311-31
Fax 05224/52311-50
E-Mail bauamt1@volders.tirol.gv.at
Homepage www.volders.tirol.gv.at
Zl.
Datum 18.07.2022

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B163
Bereich: Wattener Weg

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 14.07.2022 die Auflage des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn 782/2, 782/7 und 782/8 KG Volders (Bereich: Wattener Weg) vom 30.06.2022, Zahl B163, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 18.07.2022 bis einschließlich 17.08.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Volders zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:


Peter Schwemberger



angeschlagen am: 18.07.2022
abgenommen am: 18.08.2022